

# Verhaltenskodex für Lieferanten

## 1. Allgemein

Als Teil unserer Selbstverpflichtung, die in der Ethik Richtlinie der Lessmüller Lasertechnik GmbH (im Folgenden nur LLT) definierten Werte einzuhalten, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass deren Verhalten auf vergleichbaren Standards basiert. Unsere Erwartungen sind in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert, zu deren Einhaltung Sie sich als Lieferant verpflichten.

## 2. Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten von LLT, deren Mutter- und Tochtergesellschaften sowie für nachgeordnete Lieferanten und Vertragsunternehmen.

## 3. Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und die nachfolgend genannten Grundsätze und Übereinkommen einzuhalten.

## 4. Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit ab. In Übereinstimmung mit den ILO-Übereinkommen 29 und 105 verpflichtet sich der Lieferant, unter keinen Umständen Gebrauch von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder jeglicher anderer Form von Sklaverei oder Menschenhandel zu machen oder davon zu profitieren.

## 5. Kinderarbeit

Wir verurteilen jede Form der Ausbeutung von Kindern. Unsere Lieferanten verpflichten sich, keine Kinder zu beschäftigen, die das im Folgenden angeführte Mindestalter noch nicht erreicht haben. Jedes Kind muss vor wirtschaftlicher Ausbeutung und davor geschützt werden, Arbeiten ausführen zu müssen, die als gefährlich eingestuft werden, einen negativen Einfluss auf die Bildung des Kindes haben oder die gesunde Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

Laut ILO-Übereinkommen 138 beträgt das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit 15 Jahre; in den in Artikel 2.4 des Übereinkommens genannten Ländern beträgt es 14 Jahre. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten liegt in allen Ländern bei 18 Jahren.

## 6. Gerechte und gleiche Behandlung

Wir lehnen jede Form von Ungerechtigkeit und Diskriminierung ab. Dem ILO-Übereinkommen 111 entsprechend hat der Lieferant jegliche Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz zu unterbinden. Er verpflichtet sich, keinerlei physische, psychische, sexuelle oder verbale Übergriffe zu tolerieren.

## **7. Vereinigungsrecht | Recht zu Tarifverhandlungen**

Gemäß ILO-Übereinkommen 87 und 98 muss der Lieferant seinen Mitarbeitern das Recht zur Bildung von oder zum Beitritt zu Gewerkschaften sowie das Recht einräumen, Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen zu führen.

## **8. Arbeitszeit und Freizeit**

Die Arbeitszeiten müssen die Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze erfüllen. Überstunden dürfen nur freiwillig geleistet werden und sind gemäß den zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen mit einem höheren Satz zu vergüten. Mitarbeitern muss in Übereinstimmung mit den lokal zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen eine Ruhezeit gewährt werden.

## **9. Löhne und Leistungen**

Löhne, Leistungen und die Vergütung von Überstunden müssen mindestens die Anforderungen der nationalen gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen erfüllen oder darüber hinausgehen. Der Lieferant gewährt die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wie Fortzahlung an Feiertagen, bezahlten Jahresurlaub, krankheitsbedingte Fehltage und Elternschaftsurlaub. Disziplinarische Maßnahmen in Form von Gehaltsabzügen sind unzulässig.

## **10. Gesundheit und Sicherheit**

Der Lieferant erfüllt die Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und beugt in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen 120 sowie den internationalen Richtlinien zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten vor.

## **11. Umweltschutz**

Der Lieferant erfüllt alle Anforderungen der anzuwendenden Gesetze zum Schutz der Umwelt und minimiert die Umweltbelastung durch seine Geschäftsaktivitäten. Dies betrifft insbesondere die folgenden Bereiche:

Berichterstattung über Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Dekarbonisierung, Wasserqualität, -verbrauch und –wirtschaft, Luftqualität, Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling, Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung, Bodenqualität, Lärmemissionen

## **12. Material Compliance und Konfliktmaterialien**

Der Lieferant stellt sicher, dass Güter und Materialien, mit denen LLT beliefert wird, nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen wurden.

Der Lieferant stellt sicher, dass im Falle von LLT Bestellungen für Konfliktmaterialien (Tantal, Zinn, Wolfram, Gold), diese nicht aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder den Anrainerstaaten bezogen werden.

## **13. Interessenskonflikte**

Der Lieferant stellt sicher, Situationen, in denen seine Interessen mit den LLT Geschäftsinteressen in Konflikt stehen (können), zu vermeiden.

Der Lieferant informiert LLT unverzüglich, falls ein Interessenkonflikt bekannt wird. Dies gilt auch für LLT Mitarbeiter, die eine finanzielle Beteiligung an dem Unternehmen des Lieferanten haben oder in einer anderen Art und Weise mit dem Lieferanten in Beziehung stehen.

## **14. Gesetzentreue**

Jegliche Form von Korruption, Bestechung und unlauterer Geschäftspraktik ist streng untersagt. Der Lieferant erfüllt alle anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

## **15. Korruption, Erpressung und Bestechung**

Der Lieferant verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen der Korruption, Erpressung und Bestechung. Korruption oder Bestechung ist in keiner Form tolerierbar. Geschenke, Einladungen oder Zuwendungen dürfen nur in geringem Ausmaß angenommen werden, und dürfen keinesfalls zu einem Interessenkonflikt des bedachten Mitarbeiters führen. Ausdrücklich dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen angeboten, geleistet oder angenommen werden. Lehnen Sie im Zweifel Geschenke und Einladungen ab und halten Sie Rücksprache mit der Geschäftsleitung.

## **16. Datenschutz**

Alle geltenden Gesetze zum Datenschutz und zur Privatsphäre sind strikt einzuhalten. Insbesondere ist auf die Informationssicherheit bei personenbezogenen Daten zu achten. Diese dürfen keinesfalls an dritte weitergegeben werden, und müssen sicher geschützt aufbewahrt werden. Dies gilt sowohl für elektronische Datenspeicherung als auch für Daten in Papierform.

## **17. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen**

Die Rechnungslegung richtet sich nach geltendem Gesetz und anerkannten Standards. Informationen werden beständig, transparent und präzise nach geltendem Recht gesammelt.

## **18. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Es dürfen keine Preise mit Wettbewerbern abgesprochen werden. Zu Kunden und Lieferanten wird ein vertrauensvolles Verhältnis und ein fairer Umgang gepflegt. Alle gesetzlichen Vorschriften zum Wettbewerbs- und Kartellrecht werden uneingeschränkt befolgt.

## **19. Plagiate / Geistiges Eigentum**

Jegliches geistiges Eigentum von Lessmüller Lasertechnik ist vertraulich zu behandeln und gegen unerlaubten Zugriff zu sichern. Es dürfen keine Plagiate von Produkten von Lessmüller Lasertechnik erworben oder in Umlauf gebracht werden. Angetroffene Plagiate sind unverzüglich zu melden. Geistiges Eigentum dritter ist stets zu schützen.

## **20. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Der Lieferant kontrolliert alle Einfuhren auf die Einhaltung geltender Vorschriften für den Import und Export, zu Zollbestimmungen und Sanktionen.

## **21. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen**

Jeder Mitarbeiter hat die Freiheit, das Recht und die Pflicht, Fehlverhalten und Verstöße gegen die Unternehmensethik und geltende Gesetze zu melden. Dies gilt ausdrücklich auch für vermutetes Fehlverhalten. Hieraus darf dem Mitarbeiter in keiner Weise ein Nachteil entstehen. Vergeltungsmaßnahmen dürfen weder angedroht noch ausgeführt werden. Bei Meldungen bezüglich Fehlverhalten wird die Identität des Melders gewahrt.

## **22. Arbeitssicherheit**

Der Lieferant hat ein eigenes Management System zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit im gesamten Unternehmen, das laufend überprüft wird.

## **23. Zustimmung**

Der Lieferant stimmt dem vorliegenden Verhaltenskodex ohne Änderungen und Ausnahmen zu. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu gewährleisten. Der Lieferant informiert Mitarbeiter und nachgeordnete Lieferanten über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex. Der Lieferant meldet mutmaßliche Verletzungen dieses Verhaltenskodex und der anzuwendenden Gesetze an [info@lessmueller.de](mailto:info@lessmueller.de).

Lieferant: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

München, März 2023  
Lessmüller Lasertechnik GmbH